

## Hausordnung

Die Schulgemeinschaft der Oberschule Weißig gibt sich folgende Hausordnung:

Für jeden Schüler dieser Schule sollte es selbstverständlich sein, sich für das Ansehen und den guten Ruf seiner eigenen Person, der Schule und des Elternhauses verantwortlich zu fühlen. Deswegen wird von jedem Schüler ein ordentliches Verhalten in der Öffentlichkeit und der Schule erwartet.

Durch das uneingeschränkte Beachten und Einhalten der Hausordnung schaffen wir die Grundlage für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Schulhaus und Schulgelände und sichern Bedingungen für eine freundliche, angst- und gewaltfreie Schule.

Das Hausrecht wird von der Schulleiterin bzw. von der stellvertretenden Schulleiterin ausgeübt. In Ausnahmefällen übernimmt der Schulhausmeister oder ein beauftragter Lehrer die Wahrnehmung des Hausrechtes.

Besucher melden sich umgehend im Sekretariat bzw. beim Schulhausmeister an, ansonsten ist der Aufenthalt im Schulhaus und im Schulgelände nicht erlaubt.

Die Hausordnung wird ergänzt durch die Sporthallen- und Fachraumordnungen sowie Regelungen zur Brandschutz- bzw. Alarmordnung.

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung haben Sanktionen zur Folge.

### 1. Tagesablauf

- 1.1. Das Schulhaus ist von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag 14.00 Uhr) geöffnet.
- 1.2. Schüler, die später Unterricht haben, dürfen erst in der Pause vor ihrer 1.Unterrichtsstunde bzw. zu einer Zeit in das Schulhaus, die sich aus den Busverbindungen ergibt. Die Eingangstüren schließen mit Beginn des Unterrichts. Sie sind nur in den Pausen geöffnet.
- 1.3. Zu spät kommende Schüler melden sich zunächst im Sekretariat.
- 1.4. Die Oberbekleidung einschließlich Mützen oder Basekaps wird vor Unterrichtsbeginn an die Garderobehaken gehängt.
- 1.5. Elektronische Geräte werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und dürfen erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. In der Zwischenzeit bleiben sie in der Tasche, dürfen jedoch mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers genutzt werden. Bei Verstoß dagegen werden sie eingezogen und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten telefonisch informiert. In wichtigen Angelegenheiten können die Schüler das Telefon im Sekretariat oder im Zimmer der stellvertretenden Schulleiterin benutzen.
- 1.6. Den Schülern wird empfohlen, ihre Arbeitsmittel vor der ersten Stunde aus dem Spind zu holen und nach Unterrichtsschluss zurückzubringen.
- 1.7. Zum Vorklingeln sind alle Schüler unterrichtsbereit an ihrem Platz. Falls der unterrichtende Fachlehrer 5 Minuten nach dem Stundenklingeln noch nicht im Raum ist, teilt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies der Schulleitung, der Sekretärin oder einem Fachlehrer im benachbarten Raum mit.
- 1.8. Abweichungen vom Stundenplan gibt der jeweilige Stundenplanverantwortliche bekannt.
- 1.9. Das Öffnen von Fenstern, die Bedienung der Lüftung und des Sonnenschutzes sowie der interaktiven Tafeln und sonstiger technischer Geräte ist nur den Lehrern oder beauftragten Schülern gestattet.
- 1.10. Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht nicht, Trinken ist mit Erlaubnis gestattet.
- 1.11. Die Schüler dürfen sich zum Überbrücken von Zwischenstunden im Klassenzimmer oder in dafür vorgesehenen Räumen aufhalten. Danach ist dieser Bereich sauber zu verlassen. Die Unterrichtsräume werden nach Stundenende in einem ordentlichen Zustand verlassen. Dazu gehören das Säubern der Tafel (nass wischen), das Aufsammeln herumliegenden Papiers, das Schließen der Fenster und am Ende des Unterrichtstages das Hochstellen der Stühle, Kehren des Raumes und die Entleerung der Müllbehälter. Die Kontrolle obliegt dem Fachlehrer und dem Ordnungsdienst.
- 1.12. Bei einem Wechsel der Räume bzw. nach Unterrichtsschluss werden die Zimmer verschlossen.
- 1.13. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen ist nicht gestattet. In Frei- und Ausfallstunden dürfen Schüler der Klassenstufen 8-10 nur dann das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt.

- 1.14. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler unverzüglich das Schulhaus bzw. Schulgelände. Ausnahmen bestehen durch die Teilnahme an der GTA bzw. Klassenveranstaltungen. Auswärtige Schüler können sich in Ausnahmefällen bis zur Abfahrt des Busses in dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
- 1.15. Schüler, die die GTA besuchen, können zwischen Unterrichtsschluss und GTA-Beginn nach Hause gehen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten vorliegt. Die Anmeldung zur GTA ist verbindlich. Schüler, die an Veranstaltungen nicht teilnehmen können, müssen von den Sorgeberechtigten schriftlich abgemeldet werden. Wenn Schüler bereits krank gemeldet wurden, ist eine nochmalige GTA-Entschuldigung nicht nötig.
- 1.16. Die Sportanlagen im Außengelände dürfen nur in Absprache mit den Sportlehrern außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden
- 1.17. Unterrichtsversäumnisse: Freistellungen vom Unterricht sind nur in dringenden Fällen und bei rechtzeitiger schriftlicher Antragstellung beim Klassenleiter bzw. der Schulleiterin möglich. Fehlen Schüler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, melden die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens nach der 1. Stunde, d.h. 8.30 Uhr telefonisch ab, ansonsten werden die Sorgeberechtigten über das Fehlen informiert. Bei absehbarer längerer Erkrankung erfolgt eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer des Fehlens spätestens am dritten Tag der Verhinderung. Fühlen sich Schüler während des Unterrichtstages nicht wohl, werden die Sorgeberechtigten oder von ihnen beauftragte Personen angerufen, um das Kind aus der Schule abzuholen. Befreiungen vom Sportunterricht bedürfen in der Regel eines ärztlichen Attests.

## **2. Pausen**

- 2.1. Die Pausen dienen der Entspannung und Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde. Alle Schüler haben sich im Haus und auf dem Hof dementsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Alles, was andere Schüler belästigt oder in Gefahr bringt, muss unterbleiben.
- 2.2. Kleine Pausen dienen der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Wenn kein Raumwechsel nötig ist, halten sich die Schüler in ihren Klassenzimmern auf. Der Fachraumwechsel erfolgt am Ende der Pause, aber so, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
- 2.3. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- 2.4. Im Sockelgeschoss und in der 3. Etage halten sich nur die Schüler auf, die in der nachfolgenden Stunde dort Unterricht haben.
- 2.5. Auch Lehrer haben ein Recht auf Pause. In den Verwaltungsbereich und zum Lehrerzimmer kommen nur Schüler mit einem dringenden Anliegen oder in Ausübung ihrer Funktion.
- 2.6. In der großen Pause begeben sich die Schüler der Klassen 5 bis 8 auf den Hof. Schüler der Klassen 9 und 10 entscheiden selbst, ob die Hofpause genutzt wird. Hangflächen, die Flächen hinter der Turnhalle sowie die Zufahrtstraße zum Parkplatz sind keine Aufenthaltsorte. Das Essen und Trinken im Kleinspielfeld ist nicht gestattet. Schülersaufsichten unterstützen die Lehrer in den großen Pausen.
- 2.7. Jeweils nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde gibt es eine Essenspause. In der Regel gehen die Schüler in der vorgesehenen Pause zum Essen. Im Speiseraum halten sich nur Schüler auf, die an der Schulspeisung teilnehmen. Schüler, die noch Unterricht haben, haben Vortritt. Wer seine Chipkarte vergessen hat oder Essen nachholt, stellt sich hinten an. Nach dem Essen werden die Stühle herangestellt und ein Verantwortlicher wischt den Tisch ab. Grundsätzlich wird kein Essen aus dem Speiseraum mitgenommen. Schüler der Klassen 5-8, die nicht am Essen teilnehmen, gehen auf den Hof.

## **3. Ordnung und Sicherheit**

- 3.1. Alle Schüler und Lehrer haben das Recht auf störungsfreies Lernen, Arbeiten und Erholen. Deshalb ist ein respektvoller Umgang miteinander selbstverständlich und verbindliche Norm im Schulalltag. Die Achtung vor Leben und Gesundheit steht dabei an erster Stelle. Das Eigentum anderer ist tabu.
- 3.2. Gefahrensituationen oder Unfälle müssen sofort gemeldet werden.
- 3.3. Den Anweisungen der Lehrer, der technischen Mitarbeiter und der Schülersaufsicht ist Folge zu leisten.
- 3.4. Der Schulweg unterliegt der Sorgepflicht der Eltern. Die Schüler sind auf dem Schulweg unfallversichert. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- 3.5. Nur Schüler, die eine Fahrraderlaubnis von der Schule erhalten haben, dürfen ihre Räder im Schulgelände abstellen. Diese werden ausschließlich an die Fahrradbügel angeschlossen. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- 3.6. Zur Entwicklung der Selbstständigkeit der Schüler hat die Schulkonferenz beschlossen, dass ab Klasse 7 bei Veranstaltungen außerhalb der Schule Schüler allein zum Veranstaltungsort kommen und nach Hause gehen können.

- 3.7. Alle Schüler achten im gesamten Schulgelände auf Sauberkeit und Ordnung. Schüler, die wiederholt gegen die Regeln der Ordnung und Sauberkeit verstoßen, werden zur Beseitigung von Verunreinigungen herangezogen.
- 3.8. Das persönliche Eigentum der Schüler ist durch den Schulträger nicht versichert. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Schülern anvertraute Schulbücher und Lehrmittel sind Eigentum der Stadt Dresden. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- 3.9. Über Verluste oder Beschädigungen persönlicher Sachen sollte der Schüler so schnell wie möglich im Sekretariat oder im Lehrerzimmer Meldung machen.
- 3.10. Sind Verschmutzungen oder Beschädigungen im Schulhaus festgestellt worden, ist sofort ein aufsichtsführender Lehrer, der Klassen- oder Fachlehrer zu verständigen. Für auftretende Schäden kann der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden.
- 3.11. Gefährliche Gegenstände aller Art sind im Schulhaus und im Schulgelände verboten. Das Tragen oder Zeigen extremistische Symbole, extremistische Medien aller Art (z. B. Musik, Druckerzeugnisse,...), die Verbreitung von extremistischem rassistischem, fremdenfeindlichem Gedankengut, diskriminierende Äußerungen sowie Tötlichkeiten sind verboten und können zur Anzeige gebracht werden.
- 3.12. In der Schule gilt das Jugendschutzgesetz. Rauchen, auch der Gebrauch von E-Zigaretten und Ähnlichem, Alkoholenuss, der Besitz von Drogen sowie der Handel damit ist verboten. Zuwiderhandlungen können polizeilich gemeldet werden.
- 3.13. Körperverletzung, Personenmissbrauch, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten können polizeilich angezeigt werden.
- 3.14. Grundlegende Änderungen der Hausordnung sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin sofort eine Änderung oder Ergänzung anweisen.

Diese Hausordnung gilt ebenfalls für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer unserer Schule.  
Die Hausordnung gilt seit 01.Juni 2017 und wurde zuletzt geändert am 10.03.2020.



U. Müller  
Schulleiterin

Ich habe von der durch die Schulkonferenz am 10.03.2020 beschlossenen Hausordnung Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Datum:

Vor- und Zuname, Klasse:

Unterschrift Schüler / Schülerin:

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

## **Hausordnung der Oberschule Weißig – Kurzform (Original im Sekretariat einsehbar)**

Die Schule ist ein Ort gemeinsamen Lernens und Arbeitens. Damit sich alle wohl fühlen, ist die Einhaltung von Regeln und Normen wichtig.

Freundliches, respekt- und rücksichtsvolles Verhalten deinen Mitschülern und Lehrern gegenüber sollte für dich selbstverständlich sein.

1. Du kommst pünktlich zu Beginn deiner ersten Unterrichtsstunde in die Schule und verlässt sie nach Unterrichtsende. Ausnahmen sind GTA und Klassenveranstaltungen.
2. Wenn du dich verspätet hast, meldest du dich zunächst im Sekretariat.
3. Alle elektronischen Geräte werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nur genutzt, wenn ein Lehrer dies erlaubt.
4. Deine Arbeitsmittel holst du nach Möglichkeit **vor** deiner 1. Stunde aus dem Spind.
5. Zum Vorklingeln bist du unterrichtsbereit am Platz.
6. In der kleinen Pause bleibst du im Klassenzimmer. Der Fachraumwechsel erfolgt am Ende der Pause, so, dass du pünktlich zum Vorklingeln am Platz bist.
7. In Frei- oder Ausfallstunden bleibst du im Klassenzimmer oder dem dafür vorgesehenen Raum.
8. Achte auf Ordnung und Sauberkeit an deinem Platz, im Klassenzimmer und im gesamten Schulgelände.
9. Pausen dienen der Erholung und Vorbereitung auf die nächste Stunde. Tue nichts, was deine Mitschüler belästigt oder in Gefahr bringt.
10. In der 1. großen Pause gehen die Schüler der Klassen 5-8 unverzüglich auf den Hof. Beachte, dass du einige Flächen nicht benutzen sollst. Radfahren ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
11. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Verlasse sie sauber und ordentlich.
12. In den Speiseraum gehst du nur, wenn du für das Mittagessen bezahlt hast. Hast du deine Chipkarte vergessen, stellst du dich hinten an. Du nimmst kein Essen aus dem Speiseraum mit.
13. Das Eigentum anderer oder der Schule ist für dich tabu.
14. Alle Verschmutzungen, Beschädigungen oder Verluste, auch deiner persönlichen Sachen, teilst du sofort einem Lehrer oder Mitarbeiter der Schule mit.
15. Gefährliche Gegenstände, Nikotin, E-Zigaretten und ähnliches, Alkohol und Drogen sind in der Schule streng verboten.
16. Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung werden bestraft.

**ZUM EINKLEBEN IN DAS HAUSAUFGABENHEFT!**

